



Gebührenordnung

der römisch-katholischen Kirchengemeinde Freudenberg

Der Stiftungsrat der römisch-katholischen Kirchengemeinde Freudenberg hat aufgrund des § 8 Absatz 2a KVO Teil III i. V. m. dem Gesetz zur Gebührenerhebung durch kirchliche juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gebührenerhebungsgesetz – GERhG) in seiner Sitzung vom 13.03.2024 jeweils in der bei Erlass der Gebührenordnung geltenden Fassung folgende Gebührenordnung beschlossen:

A) Kirchliche / pastorale Gebühren

Für die folgenden kirchlich pastoralen Veranstaltungen/Sachverhalte wird eine Gebühr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| a) Erstkommunionvorbereitung | 35,00 Euro |
| b) Verkauf Opferkerzen | 0,50 Euro |
| c) Verkauf Kerzen Weihnachtsgottesdienst | 1,00 Euro |
| d) Verkauf Kerzen Ostergottesdienst | 1,00 Euro |
| e) Verkauf Taufkerzen für Erstkommunion | 16,50 Euro |

B) Kurzfristige Vermietungen

Für kurzfristige Vermietungen der Gemeinderäume wird eine Gebühr (zzgl. MwSt) wie folgt festgesetzt

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| a) Bernhardsaal Freudenberg | |
| - Privatfeier | 150,00 Euro |
| - Abendveranstaltung | 40,00 Euro |
| - Tagesveranstaltung | 100,00 Euro |
| - Adventsfeier ev. Gemeinde | 25,00 Euro |
| b) Nikolaussaal Boxtal | |
| - Privatfeier | 100,00 Euro |
| c) Wendelinussaal Rauenberg | |
| - Privatfeier | 120,00 Euro |
| - Abendveranstaltung | 40,00 Euro |
| - Vereinsveranstaltung | 100,00 Euro |



- d) Alte Kirche Freudenberg
- Konzert Winterzeit 150,00 Euro
inkl. 1 Probeabend
zzgl. Strom nach Abrechnung
 - Konzert Sommerzeit 150,00 Euro
inkl. 1 Probeabend
 - weitere Probenabende 30,00 Euro

Abweichungen von der Gebührenordnung im Bereich der Vermietung sind durch die Sprecher der Gemeindeteams in Absprache mit dem Vorsitzenden oder stellv. Vorsitzenden des Stiftungsrats möglich.

Die Benutzung der Gemeinderäume durch Gruppierungen der Kirchengemeinde ist kostenfrei.

Für die Vermietung erhält der Mieter eine Rechnung aus dem Pfarrbüro zur Zahlung per Banküberweisung auf das entsprechende Bankkonto. Eine Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Gebührenordnung wird mittels Aushangs bekannt gemacht.

Sie tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Freudenberg, 13.03.2024

P. Artur Schreiber MSF

Pater Artur Schreiber MSF
Vorsitzender des Stiftungsrats

René Rosche

René Rosche
stellv. Vorsitzender des Stiftungsrats